

**4241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates**

**B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen (Kesselgesetz)

Der vorliegende Beschuß des Nationalrates enthält gesetzliche Neuregelungen des Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesens mit folgenden Zielen:

Neukonzeption der Organisation von Prüfungen und Überwachung im Sinne einer sparsameren Verwaltung und effizienten Handhabung unter besonderer Berücksichtigung einer Entlastung der Wirtschaft und Förderung der internationalen Handelsbeziehungen;

eine klare Vorgabe im Gesetz hinsichtlich der allenfalls erforderlichen Detailregelungen durch Verordnung;

Einbeziehung von Rohrleitungen in den Regelungsumfang des Gesetzes.

Weitere Zielvorgabe für die Neuregelung ist eine sachlich erforderliche und dem allgemeinen Verständnis entsprechende Teilung der Materie des Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesens insofern, als in einem Kesselgesetz die sicherheitstechnischen Anforderungen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen zusammengefaßt werden, wohingegen die Regelungen für die Betriebswartung von Dampfkesseln und Wärme-kraftmaschinen in einem separaten Dampfkessel- und Kraftmaschinen-Betriebsgesetz enthalten sein sollen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen für Dampfkessel, Druckbehälter, Versandbehälter und Rohrleitungen (Kesselgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 04 07

Herbert Weiß  
Berichterstatter

Ing. Johann Penz  
Vorsitzender